

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Rechte und Pflichten von Gast & Gastgeber

Was im internationalen Tourismus schon seit vielen Jahren üblich ist, vergisst man allzu leicht bei individuellen Reisen im Inland, wie einem Urlaub auf dem Ferienhof. Ein gebuchter Aufenthalt stellt nach der Buchungsbestätigung durch den Gastgeber einen Vertrag dar, den beide Seiten erfüllen müssen. Um eventuelle Kosten zu vermeiden, empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung.

Vertragsabschluß:

- 1.) Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die vom Gast gebuchte Ferienwohnung durch uns als Gastgeber schriftlich bestätigt wurde oder, falls eine schriftliche Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, bereitgestellt worden ist.
 - 1.a) Eine für den Gast unverbindliche Reservierung, von der er kostenlos zurücktreten kann, ist nur bei entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung mit uns möglich.
- 2.) Der Abschluß des Gastaufnahmevertrages verpflichtet Gast & Gastgeber zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
- 3.) Wir als Gastgeber sind verpflichtet, bei Nichtbereitstellung der Ferienwohnung dem Gast Schadenersatz zu leisten.

Rücktritt / Nichtanreise:

- 4.) Nimmt der Gast die bestellte Ferienwohnung nicht in Anspruch, so bleibt er rechtlich dazu verpflichtet, den Preis für die vereinbarte Unterbringungsleistung zu bezahlen, ohne daß es auf den Grund der Verhinderung/Stornierung ankommt.
Ein Buchungsrücktritt sollte auf jeden Fall schriftlich erfolgen.
 - 4.a) Ein schriftlicher Widerruf innerhalb 3 Tage ab Buchungsbestätigung ist kostenfrei möglich, sofern der Mietbeginn in mehr als 8 Wochen ab Buchungsbestätigung stattfinden sollte.
 - 4.b) Der uns entstandene und vom Gast zu ersetzende Schaden wird wie folgt berechnet:
Ferienwohnung: 90% des Reisepreises.
Bei Neubelegung fällt lediglich eine Gebühr von 10% an.
- 5.) Wir als Gastgeber sind nach Treu & Glauben gehalten, bei Absage durch den Gast nicht in Anspruch genommene Ferienwohnungen nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
 - 5.a) Bis zur anderweitigen Vergabe der Ferienwohnung ist der Gast verpflichtet, den nach Ziffer 4 errechneten Betrag zu bezahlen.
Der Schaden wird dem Gast in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 8 Tagen zu begleichen.

Pflichten des Gastes:

- 6.) Der Gast ist verpflichtet, die Ferienwohnung und sämtliche Einrichtungen auf unserem Ferienhof nur bestimmungsgemäß und insgesamt pfleglich zu behandeln.
 - 6.a) Sollte die Ferienwohnung am Abreisetag außergewöhnlich verdreckt, also nicht besenrein übergeben werden, entstehen 70,00 Euro für den Endreinigungs-Mehraufwand extra.